

Ein pädagogischer Wehruf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 22

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vollgepfropft wird, der Körper dem Siechtume verfallt. Das „mens sana in corpore sano,“ der Alten kann nicht genug betont werden, denn nur dann kann der Mensch sich des Lebens freuen und tüchtig arbeiten, wenn Geist und Körper gesund sind.

Ein pädagogischer Wehrruf.

Die „Päd. Bl.“ haben von jeher der ökonomischen Seite des Lehrerstandes volle Aufmerksamkeit geschenkt. Sie bemühten sich periodisch, mehr oder weniger greifbar, speziell die kathol. Kantone auf eine materielle Bessergestaltung des Lehrers hinzuweisen und sie von solcher Notwendigkeit zu überzeugen. Ohne Einfluß sind diese Bemühungen nicht geblieben; denn da und dort hat es gebessert, anderorts herrscht guter Wille, der Mittel sucht, um zeitentsprechend vorgehen zu können. Klugheit und Vorsicht ab seite der Lehrerschaft, gepaart mit treuer gewissenhafter Pflichterfüllung — vorab auch in religiöser Beziehung — erreichen das Ziel. Daß das Bestreben nach materieller Besserstellung ein berechtigtes war und ist, beweist ein Notschrei, der in folgender Darlegung lezthin die Kunde durch die Gesamt-Schweizerpresse machte. Er lautet unverkürzt also:

Graubünden. Lehrer-Elend. Die unter aller Kritik niedrigen Lehrergehalte zeitigen doch nach und nach die Früchte, die man erwarten mußte. In diesen Tagen sollen auf dem Land die Winterschulen ihren Anfang nehmen und da vernimmt man nun, daß noch mehrere Lehrstellen nicht besetzt sind und nur schwer besetzt werden können. Dies rührt teils davon her, daß noch in der letzten Zeit einige bündnerische Lehrer den Schuldienst im Heimatkanton quittierten, um in St. Gallen und Appenzell zc. Stellen anzunehmen, — teils davon, daß das Aufgeben des Lehrerberufes immer häufiger wird. Wer will dies verargen? Der regierungsrätliche Amtsbericht vom Jahre 1898 enthält folgende Tabelle über die Lehrer-Besoldungen in unserm Kanton: 23 Lehrer beziehen 340 Fr., 154 341—400 Fr., 160 401—500 Fr., 60 500—600 Fr., 17 601—700 Fr., 19 701—800 Fr., 7 800—900 Fr., 5 901—1000 Fr., 37 1001 Fr. und darüber. Dazu kommen noch 200 bis 250 Fr. kantonale Zulage. Diese Ziffern erklären alles. So lange Graubünden sich nicht entschließt, von Kantons wegen die Lehrergehalte zu erhöhen, wird es von Jahr zu Jahr schlimmer werden. Dann werden auch die längst vom Berufe zurückgetretenen, die heuer vielerorts neuerdings in Dienst treten mußten, nicht mehr ausreichen, — und die Kalamität in schlimmster Form ist da. Behörden und Lehrer werden gut tun, die Situation zu erkennen und derselben entsprechend zu handeln.“ So die öffentlichen Blätter.

Drum, kath. Behörden in allen Kantonen, vorwärts auch in dieser Frage. Wohl steht es schlimm um die einzelnen kantonalen Finanzen, aber möglich ist allüberall ein fester Schritt. Zug, Wallis und Luzern rückten guten Willens vor, andere mögen nachfolgen.

Katholische Mitstände, wo es noch happert, folgt tatkräftig nach. Der Lehrer belehrt und erzieht unser Liebstes, er soll auch zeitentsprechend besoldet werden.